

**FACHSCHULE FÜR SOZIALBERUFE**

**FACHSCHULE FÜR SOZIALBERUFE MIT PFLEGEVORBEREITUNG**

(Abschlussprüfungszeugnis)

**Hinweise auf Berechtigungen**

**I. Berechtigungen gemäß Berufsausbildungsgesetz**

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die im Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969 idgF, sowie in den zum Berufsausbildungsgesetz erlassenen Verordnungen geregelt sind. Der erfolgreiche Abschluss dieser Ausbildung wird den jeweiligen im Erlass des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft GZ 2023-0.697.632 gegenübergestellten Lehrabschlüssen gleichgehalten.

**II. Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung**

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die in der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994 idgF, sowie in den zur Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen und Erlässen geregelt sind. Auf Grund dieses Zeugnisses entfällt gemäß § 8 Abs. 2 Unternehmerprüfungsordnung, BGBl. Nr. 453/1993 idgF, der Prüfungsteil „Unternehmerprüfung“.

**III. Anrechnungen gemäß MAB-Ausbildungsverordnung**

Gemäß der Verordnung über Ausbildung und Qualifikationsprofile der medizinischen Assistenzberufe (MAB-Ausbildungsverordnung – MAB-AV), BGBl. II Nr. 282/2013 idgF, und Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, BMGF-92251/0028-II/A/2/2017, ist bei einer Ausbildung in einem medizinischen Assistenzberuf das MAB-Basismodul anzurechnen.

**IV. Berechtigungen in der Europäischen Union**

Das Ausbildungsniveau der mit diesem Zeugnis abgeschlossenen Ausbildung entspricht Artikel 11 Buchstabe b der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU.

**V. Einstufung gemäß NQR-Gesetz**

Diese Qualifikation wurde nach § 8 NQR-Gesetz (BGBl. I Nr. 14/2016) auf das Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet. Dies entspricht dem Niveau 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechend der Empfehlung des Rates (2017/C 189/03).